



GEMEINDE MÜNSTERTAL -HAUSHALTSPLAN-

2022

*und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe
Münstertal und Breitbandnetz Münstertal*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Statistische Angaben	1
Einwohnerzahl	1
Gemarkungsfläche	1
Steuerkraftsumme 2022	1
Schlüsselzuweisungen 2022	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz	1
Struktur	1
Teilhaushalte	1
Produktbereiche-Produktgruppen-Produkte	1
Ergebnishaushalt	2
Finanzhaushalt	2
investitionen	2
Regelungen zum haushaltsausgleich	2
Haushaltsplan 2021 - Gemeindehaushalt	1
wesentliche Ziele und Strategien (§ 6 Nr. 1 GemHVO)	1
Wichtigste erträge und aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	1
Kommunaler Finanzausgleich	1
Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)	2
Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern	2
Personalaufwand	2
Transferaufwendungen	2
Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand	3
Kennzahlen	3
Vermögen und verbindlichkeiten (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	3
Entwicklung Eigenkapital und Bilanzsumme (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	4
Entwicklung gesamtergebnis und Rücklagen (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	4
erhebliche investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 4 GEmhvo)	4
Inanspruchnahme von Rückstellungen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	5
Entwicklung innerer Darlehen (§ 6 Nr. 5 GEmhvo)	5
wesentliche Abweichungen Gegenüber Finanzplan Vorjahr (§ 6 Nr. 6 GEmhvo)	5

INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklung zahlungsmittel-, Finanzierungsmittel- überschuss/Bedarf und Liquide mittel, Kassenkredite des vorjahres (§ 6 Nr. 7 GEmhvo)	6
Auswirkungen der Corona-Pandemie	6
Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal.....	8
Allgemein	8
Erfolgsplan.....	8
Umsatzerlöse	8
Betriebsaufwand	8
Ergebnis	9
Investitionen	9
Vermögensplan	9
Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal.....	10
Allgemein	10
Erfolgsplan.....	10
Umsatzerlöse	10
Betriebsaufwand	10
Investitionen	11
Vermögensplan	11
Anschrift der Gemeinde:.....	12

STATISTISCHE ANGABEN

Statistische Angaben

EINWOHNERZAHL

nach der Fortschreibung am 30.06.2007	5.274
nach der Fortschreibung am 30.06.2008	5.250
nach der Fortschreibung am 30.06.2009	5.202
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.155
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	5.158
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	5.142
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2013	4.998
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2014	5.005
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2015	5.035
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2016	5.117
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2017	5.083
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2018	5.110
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2019	5.071
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2020	5.089
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2021	5.068

GEMARKUNGSFLÄCHE

a) Gesamtfläche des Gemeindegebietes	6.773 ha
Ortsteil Untermünstertal	3.647 ha
Ortsteil Obermünstertal	3.126 ha
b) Waldfläche (Gemeindewald)	2.550 ha

STEUERKRAFTSUMME 2022

a) insgesamt	6.444.040 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2021	1.272 Euro

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2022

a) Bedarfsmesszahl	8.266.414 Euro
b) Steuerkraftmesszahl	3.794.302 Euro
c) Schlüsselzahl	4.442.112 Euro

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am

die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.938.440
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.810.570
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	127.870
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	127.870
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.770.440
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.935.170
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	835.270
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.392.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.034.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.641.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-806.230
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

HAUSHALTSSATZUNG

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	74.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-74.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-880.230

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird festgesetzt auf

davon Ablösung von inneren Darlehen auf 0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige

Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **1.852.000** Euro

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000** Euro

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320	v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	340	v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	340	v. H.

HAUSHALTSSATZUNG

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1.	im Erfolgsplan mit		
	– Erträgen von	920.400	Euro
	– Aufwendungen von	902.790	Euro
	– im Ergebnis ein <i>Gewinn</i> von	17.610	Euro
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	1.466.200	Euro
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.150.690	Euro
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	Euro
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000	Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1.	im Erfolgsplan mit		
	– Erträgen von	7.500	Euro
	– Aufwendungen von	27.600	Euro
	– im Ergebnis ein Verlust von	-20.100	Euro
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	892.600	Euro
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	793.500	Euro ¹

HAUSHALTSSATZUNG

- | | | | |
|----|---|-----------|------|
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.500.000 | Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 | Euro |

Münstertal, den 31.01.2022

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Struktur

TEILHAUSHALTE

Der Haushaltsplan der Gemeinde Münstertal unterteilt sich in drei Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1 (THH 1): **Innere Verwaltung**
- Teilhaushalt 2 (THH 2): **Dienstleistungen und Infrastruktur**
- Teilhaushalt 3 (THH 3): **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die produktorientierten Teilhaushalte bilden jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte sind in jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern.

PRODUKTBEREICHE-PRODUKTGRUPPEN-PRODUKTE

Die Teilhaushalte sind produktorientiert abzubilden. Bei der Gemeinde Münstertal wurden die Darstellung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg gewählt.

Die Darstellung des Haushaltsplans beschränkt sich auf **Produktgruppen** (Mindestanforderung). Soweit erforderlich wurde auf Produktebene geplant. Zusätzlich wurde einzelne Kostenstellen angelegt.

Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Als Schlüsselpositionen sind im Haushaltsplan 2022 dargestellt:

- 21100100, Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule, (Stohrenschule)
- 21100300, Grund- Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund), Abt-Columban-Schule
- 36500010, Kindergarten St. Trudpert
- 36500020, Kindergarten Don-Bosco
- 36500030, Kindergarten St. Andreas
- 36500040, Kinderkrippe Bärenkinder
- 41800000, Kur- und Badeeinrichtungen
- 57500000, Tourismus
- 55500100, Holzproduktion

Die Positionen entsprechen denjenigen, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 vorgestellt wurden.

Die Formulierung von Leistungszielen und Kennzahlen für alle Produktgruppen und Schlüsselpositionen ist noch nicht erfolgt. Die Beschreibungen der Produktgruppen und Produkten in diesem Haushaltsplan entsprechen denen des kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg.

HAUSHALTSPLAN 2022

ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen und Erträge und ist dem ehemaligen Verwaltungshaushalt ähnlich. Sie enthalten z.B. auch die Abschreibungen und Auflösungen, sowie innere Verrechnungen.

FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt werden alle nur die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Finanzhaushalt hat kein Äquivalent zur kameralen Darstellungsweise. Im Finanzhaushalt sind die nicht vorhabensbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen des ehemaligen Vermögenshaushalts enthalten aber auch die des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

INVESTITIONEN

Die Investitionen sind Teil des Finanzplanes und nach Teilhaushalten gegliedert dem Haushaltsplan beigelegt.

Die im Haushaltsplan dargestellten Rechnungsergebnisse 2020 sind nur vorläufig. Es wurden noch keine Jahresabschlüsse erstellt!

REGELUNGEN ZUM HAUSHALTSAusGLEICH

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht folgende Regelungen zum Haushaltsausgleich vor:

§ 24 Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Für die Deckung des Haushaltsfehlbetrags im Jahresabschluss als Fehlbetrag des Planjahres gilt § 25.

(4) Werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt und kann ein Ausgleich des Sonderergebnisses noch nicht geplant werden, ist ein zum Ende des Haushaltsjahres verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss nach § 25 Abs. 4 zu verrechnen.

Haushaltsplan 2022 - Gemeindehaushalt

WESENTLICHE ZIELE UND STRATEGIEN (§ 6 NR. 1 GEMHVO)

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung vom März 2017 Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert, die hier wiedergegeben werden:

- Offensiv Bauland schaffen, (+500 Einwohner)
- Natur/Ressourcen/Energie – Förderung von Projekten (Nahwärme, Wasserkraft, Windkraft, Fotovoltaik)
- Ausbau der L 123 bis Mooswegbrücke

WICHTIGSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnungen der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushaltserlass 2021 des Landes ergänzt durch die Novembersteuerschätzung herangezogen.

AUFGRUND DER DYNAMISCHEN ENTWICKLUNG DER PANDEMIE IST VON ÄNDERUNGEN IM STEUERAUFKOMMEN AUSZUGEHEN:

Bezeichnung - Erträge	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.094.000	3.076.000	3.156.441
Familienleistungsausgleich	210.000	193.000	192.346

Die Zahlungen bleiben hinter den für diesen Zeitraum vor der Corona-Pandemie prognostizierten Zahlen trotz verbesserter wirtschaftlicher Lage zurück.

Bezeichnung - Aufwand	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
FAG Umlage	1.424.000	1.449.000	1.375.698
Kreisumlage	2.147.000	2.292.000	2.450.248
Hebesatz Kreisumlage v.H.	33,32	34,97	33,80

HAUSHALTSPLAN 2022

Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.647.000	2.430.000 Finanzpl. 2.798.000	2.429.706
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.000	179.000	189.372

Die Schlüsselzahlen für die Berechnung der Steueranteile sind aktualisiert worden. Hieraus ergaben sich zuletzt Mindererträge von insgesamt 35.000 Euro gegenüber den alten Schlüsselzahlen.

Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern

Bezeichnung/Hebesatz	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Gewerbesteuer, 340 v.H.	795.000	690.000	481.820
+ Gewerbesteuerkompensationszahlung	0	0	<u>338.204</u>
Summe	795.000	690.000 RE: 1,5 Mio. Euro	820.024
Gewerbesteuerumlage	101.000	71.000	42.486
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	40.067
Grundsteuer B, 340 v.H.	520.000	520.000	520.882

Personalaufwand

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Personalaufwand	2.775.700	2.726.600	2.664.621

Im Personalaufwand wurde Lohnsteigerungen aufgrund von Schätzungen für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst aufgenommen. In der Finanzplanung sind ebenfalls erwartete Steigerungen dargestellt.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Transferaufwendungen	6.164.500	5.994.500	5.874.982

Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Umlagen an das Land und den Kreis (siehe kommunaler Finanzausgleich) auch die Umlage den Abwasserzweckverband (382 T EUR), ZV Breisgau Süd Touristik (330 T EUR). Den größten Anteil haben jedoch die Zuweisungen an die Kindergärten, die mit 1.436 T EUR (RE 2020: 1,1 Mio Euro) eingeplant wurden. Hierbei wurden die geplanten Erweiterungen der Gruppen, die auch vor Abschluss von Baumaßnahmen aufgrund Zwischenlösungen Mehrkosten verursachen, aufgenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine Landeszuweisungen für Kinder, die nach dem Stichtag 01.03. betreut werden, für das laufende und darauffolgende Jahr gewährt werden. Die kirchlichen Träger der Kindergärten streben zudem eine **Erhöhung der Defizitbeteiligung** der Gemeinde von derzeit 90 % auf 93 % an.

HAUSHALTSPLAN 2022

Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Grundstücke u. bauliche Anlagen Sachkonto 4211	284.700	226.500	174.562
Sonstiges unbewegliches Vermögen – Sachkonto 4212	452.350	423.350	198.596
Bewegliches Vermögen – Sachkonto 4221	45.800	41.800	34.076

Den Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudeunterhaltung bestimmen insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wohngebäude (69.500 Euro) und der öffentlichen Gebäude (165.500 Euro). Enthalten ist darin im Jahr 2022 die Sanierung des Daches der Stangenbodenhütte mit 60.000 Euro. Der Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst hauptsächlich die Straßenunterhaltung (60.000 Euro), Unterhaltung der Abwasserkanäle (169.000 Euro) und die Brückenunterhaltung (50.000 Euro).

Kennzahlen

Aussagen zur Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre kann aufgrund noch nicht erstellter Eröffnungsbilanz nicht getroffen werden.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Kreditaufnahmen		+1.400.000 (0)	0
Kredite (Stand 31.12.)		2.094.211 (694.210)	793.066

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können keine Daten zum Vermögen genannt werden. In den letzten Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen. Somit konnte der Schuldenstand im Rahmen der planmäßigen Tilgungen auf unter 1 Mio. Euro reduziert werden

Die mögliche Kreditaufnahme wird im Rahmen der Vorberatung am 24.01.2022 festgelegt.

Zeitpunkt und tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme kann durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel gesteuert werden. Ziel ist es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

HAUSHALTSPLAN 2022

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL UND BILANZSUMME (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Über die geforderte Darstellung der Entwicklung des Eigenkapital relativ und absolut gegenüber der Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt werden muss und die entsprechenden Vorjahreswerte fehlen.

ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS UND RÜCKLAGEN (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	2024	2025
Gesamtergebnishaushalt	-1.116.400	+127.870	-712.950	+242.050	+279.050
Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-

*Die Ergebnisrücklage wird mit den Jahresabschlüssen gebildet. Diese liegen noch nicht vor, so dass es nicht möglich ist einen realistischen Wert anzugeben.

Ein Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2022 ist auf der Grundlage der Planzahlen nicht möglich. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, wurden die Abschreibungen noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die dargestellten Zahlen ändern können. **Die zusätzlichen Abschreibungen durch Investitionen der Jahre 2022-2025 sind in den Ergebnissen ebenfalls noch nicht enthalten.** Zur Deckung heranzuziehende Überschüsse des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage) der Vorjahre sind durch die Umstellung auf die kommunale Doppik noch nicht festgestellt.

Inwiefern ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft möglich ist, lässt sich aufgrund der aktuellen Situation nur schwer prognostizieren.

Zumindest sollte bei jeder Investition die Finanzierung der Abschreibungen mitbetrachtet werden.

ERHEBLICHE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN (§ 6 NR. 4 GEMHVO)

INVESTITIONSVORHABEN 2022 (> 50 T EUR) PLANANSÄTZE IM PLANJAHR, KEINE GESAMTAUSGABEN	AUSGABEN EURO	VE*	EINNAHMEN EURO
Gemeindestraßen – Erneuerung Gehwege L 123 2. BA	518.000		530.000
Kindergärten – Don-Bosco-Erweiterung	500.000	906.000	313.000
Ingenieurbauwerke – Erneuerung Brücke Spielweg	434.000		161.000
Brandschutz – Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	0	416.000	
Gemeindestraßen – Geh-/Radweg Obermünstertal	400.000		360.000
Ingenieurbauwerke – Erneuerung Wildsbachbrücke	390.000		251.000
Abwasserbeseitigung – SW Erweiterung Stampf	364.000		131.000
Gemeindestraßen – Ausbau Köpfleweg	143.000		
Gemeindestraßen – Ausbau Alte Landstraße	130.000		
Abwasserbeseitigung – L 123 RW Kanal 2. BA	100.000		115.000
Abwasserbeseitigung – L 123 SW Kanal 2. BA	100.000		94.000
Abwasserbeseitigung – 4. SA Rotenbuck/Mulden	100.000		
Gemeindestraßen – Erneuerung Wildsbach	90.000		
Gemeindestraßen – Ausbau Wasen 12-14	80.000		

HAUSHALTSPLAN 2022

Ingenieurbauwerke – L 123 Stützwand Barbaraweg	68.000
Straßenbeleuchtung – L 123 2. BA	65.000
Abwasserbeseitigung – Alte Landstraße RW Kanal	55.000
Forst – Fahrzeuge (Waldarbeiterkombi, Schutzwagen)	55.000
*Verpflichtungsermächtigungen	

Insgesamt sind Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4,034 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen von 1,641 Mio. Euro. Alle Investitionen lösen Abschreibungen aus, die reduziert um die Auflösungen, erwirtschaftet werden müssen.

INANPSRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Rückstellungen werden frühestens mit dem ersten Abschluss nach der kommunalen Doppik gebildet.

ENTWICKLUNG INNERER DARLEHEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Es wurden keine inneren Darlehen gewährt.

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN GEGENÜBER FINANZPLAN VORJAHR (§ 6 NR. 6 GEMHVO)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Euro	Finanzplan 2022 (HHPl. 2021) Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	12.770.440	11.735.800	+1.034.640
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.935.170	-11.237.500	+697.670
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	+835.270	+516.800	+318.470
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.392.500	1.712.000	+680.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.034.000	-2.548.000	+1.468.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.641.500	-836.000	-805.500
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-806.230	-319.200	-487.030

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

HAUSHALTSPLAN 2022

Die Einnahmesituation erholt in der konkreteren Planung für 2022 deutlich besser als im Vorjahr angenommen. Dies ist vor allem auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Aber auch die Verbesserung der Einnahmen aus dem Forstbetrieb durch Holzverkäufe stellt sich besser dar. Aber auch die Kostendaten werden mit der konkreten Planung für das Jahr 2022 genauer, zumal in der Finanzplanung außer dem kommunalen FAG, den Steueranteilen sowie Umlagezahlung lediglich die Personalkosten fortgeschrieben werden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ergeben sich Abweichungen aufgrund der Aktualisierung von Planungen (sowohl der Höhe nach als auch im zeitlichen Ablauf), teilweise auch aufgrund genauerer Kostenberechnungen. Im geringeren Umfang sind Abweichungen auch darauf zurückzuführen, dass Investitionen erst mit der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplanes erstmalig veranschlagt wurden.

ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTEL-, FINANZIERUNGSMITTEL- ÜBERSCHUSS/BEDARF UND LIQUIDE MITTEL, KASSENKREDITE DES VORJAHRES (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtfinanzhaushalt	-880.230 ohne Kreditaufnahme	+45.550	+1.350.450	+912.450
davon Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	+835.270	-5.550	+949.550	+986.450
Liquide Mittel* der Einheitskasse am Anfang des Jahres	5.231.900			

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE 2022

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2022 auf die Gemeinde werden wie folgt dargestellt.

Das Aufkommen an Gewerbesteuer 2022 ist teilweise abhängig von den tatsächlichen Veranlagungsergebnissen des Jahres 2020 und kann nur schwer prognostiziert werden. Unabhängig davon hängt das Aufkommen unter anderem vom weiteren Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen ab, die durchaus unterschiedlich wirken (Tourismus, Handwerk und Einzelhandel etc.).

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde entsprechend den Steuerschätzungen errechnet. Ersichtlich ist, dass er das Niveau von 2019 nur leicht überschreitet und damit deutlich unter den von Vorpandemiezeiten getroffenen Prognosen bleibt.

HAUSHALTSPLAN 2022

Die Einnahmen aus Kurtaxe werden wohl auch im Jahr 2022 wesentlich von den Restriktionen im Zusammenhang mit der Coronapandemie gesteuert. Es hat sich gezeigt, dass Aufholungseffekte aus Kapazitätsgründen nicht eintreten, sollten sich Maßnahmen auf ansonsten buchungsstarke Perioden wie z.B. Oster- oder insbesondere Pfingstferien auswirken.

Für den Haushalt nicht entscheidend aber dennoch zu erwähnen sind die ausgefallenen Einnahmen aus der Vermietung der Belchenhalle.

Auf der Aufwandsseite sind vor allem die Ausgaben für Masken, Desinfektionsmittel und vor allem für Coronaschnelltests zu nennen. Inwieweit Kosten durch Landeszuweisungen kompensiert werden, ist nicht abzusehen. Mehraufwand über die geplanten Mittel werden dann – ganz oder teilweise - durch nicht veranschlagte Einnahmen gedeckt.

<u>Einnahmen</u>	Plan 2022 Euro	Plan 2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro
Gewerbesteuer	795.000	690.000 RE: 1,5 Mio.	481.820	1.118.677
Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020			338.204	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.647.000	2.430.000	2.429.706	2.623.038
Kurtaxeaufkommen	320.000	360.000	327.632	436.436
<u>Ausgaben</u>				
Mehraufwand Schutz- und Hygienemittel	10.000		RE 2020 ca. 12.000	

HAUSHALTSPLAN 2022 - EIGENBETRIEBE

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

ALLGEMEIN

Der Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärme. Da die Feststellung des Wirtschaftsplanes über den Gesamtbetrieb erfolgt, wurde auf eine gesonderte Darstellung der Betriebszweige verzichtet. Im Jahresabschluss werden die Betriebszweige getrennt aufgeführt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist das Eigenbetriebsrecht

ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse

Betriebszweige	2022 Euro	2021 Euro
Wasserversorgung – Wasserverkauf, Auflösungen	628.000	766.400
Nahwärme – Wärmelieferungen, Auflösungen	155.200	137.500

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf (634 T EUR) müssen bedingt durch den höheren laufenden Aufwand und insbesondere zur Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme in der L 123 steigen. Die Wasserversorgungsgebühr wurde bereits im Jahr 2020 deutlich angehoben.

Die Entwicklung der Wärmelieferungen (ca. 145 T EUR) werden durch die Neuanschlüsse im Baugebiet östlich der Abt-Columban-Schule steigen. Entsprechend der baulichen Entwicklung wird sich dies über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Das Wirksamwerden der durch die Investition entstehenden Abschreibungen hat deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Eine positive Entwicklung der Ertragslage hängt unmittelbar mit der Realisierung der Bauvorhaben zusammen. Nebenbei hängt die abgegebene Wärmemenge entscheidend von den Außentemperaturen in der Heizperiode ab.

Betriebsaufwand

Betriebszweige	2022 Euro	2021 Euro
Wasserversorgung	679.000	658.700
Nahwärme	151.130	155.330

Den Betriebsaufwand (ohne Finanzerträge, Zinsen u. ä. Aufwendungen) bestimmende Faktoren sind die Abschreibungen, Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge und die Unterhaltungsaufwendungen. Bei der Wasserversorgung kommt zusätzlich noch die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe hinzu.

HAUSHALTSPLAN 2022 - EIGENBETRIEBE

Ergebnis

Gewinn und Verlust nach Betriebszweigen	2022 Euro	2021 Euro
Wasserversorgung	26.040	50.040
Nahwärme	-8.430	-27.330
Konsolidiert	+17.610	+22.710

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird von einem **Verlust** von **8 T EUR** ausgegangen. Neben einer höheren Ertragsschätzung aufgrund neuer Anschlüsse kam es zu einer Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen für den bisherigen Holzkessel. Die geplanten Investitionen werden nach Abschluss der Maßnahme aber zu neuen Abschreibungen führen, die durch das Bestandsnetz und den kommenden Erweiterungen (weitere Anschlüsse Eichbodenweg u. Löwenareal) zu tragen sind.

Eine Preisanpassung für Neuverträge wurde bereits durchgeführt, Eine Anpassung der Altverträge erfolgte noch nicht.

Die Verluste der Nahwärme werden durch die Gewinne bei der Wasserversorgung aufgefangen.

INVESTITIONEN

	AUSGABE N EURO	EINNAHMEN EURO
INVESTITIONSVORHABEN 2021 (> 30.000 EURO)		
WVS- Erneuerung TWL - L 123 (1,3 Mio. Euro)	91.000	
WVS- Erneuerung TWL „Alte Landstraße“	30.000	
WVS – Erneuerung TWL Stampf	244.000	
NW – Ausbau Heizzentrale/BHKW	655.000	

VERMÖGENSPLAN

Die Investitionen werden durch erwirtschaftete Abschreibungen (Wasserversorgung) abzüglich der Auflösungen und Kredittilgungen, dem Gewinn und Kreditaufnahmen finanziert. Der Gewinn der Wasserversorgung steht nicht vollständig zur Verfügung da zunächst der Verlust der Nahwärme gedeckt werden muss.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

ALLGEMEIN

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal wurde erstmalig 2018 aufgestellt. Bisher wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Breitband im Haushalt der Gemeinde Münstertal geführt.

ERFOLGSPLAN

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz befindet sich noch in der Anlaufphase. Ein betriebsfertiges Netz besteht noch nicht. Deshalb enthält der Erfolgsplan nur geringe Aufwendungen und Erträge. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsplan von einem **Verlust** von 20.100 Euro ausgegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Netzausbau nur im Rahmen einer langfristigen Refinanzierung bewerkstelligt werden kann.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz soll sich langfristig durch die Verpachtung des noch zu erstellenden Netzes finanzieren. Die Pachterlöse sind abhängig von der Zahl der Anschlussnehmer, die beim Betreiber auch tatsächlich Verträge abschließen.

Die Gemeinde selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Pachthöhe, da diese im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zusammen mit den Netzen anderer Gemeinden ermittelt wurde.

Betriebsaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die anfallenden Tätigkeiten werden teilweise durch Personal der Gemeinde übernommen und mittels Verwaltungskostenbeiträgen abgerechnet. Sobald ein betriebsfertiges Netz fertiggestellt wurde werden auch Abschreibungen anfallen. Im Vorfeld sind Aufwendungen für Werbung und Beratung notwendig.

HAUSHALTSPLAN 2022 - EIGENBETRIEBE

INVESTITIONEN

INVESTITIONSVORHABEN 2021	AUSGABEN EURO	VE	EINNAHMEN EURO
Breitbandmitverlegung 2. BA L 123 (343 T EUR)	342.000		53.000
Point of Presence (PoP) am Bahnhof	16.000		
Dietzelbach – Breitbanderschließung, Mini-PoP	25.000		5.000
Breitband Allgemein - Planungsmittel f. weitere Maßnahmen, Material f. Mitverlegungen	50.000		
Breitbanderschließung Abt-Columban-Schule	10.000		1.500
Breitbandmitverlegung Stampf	88.000		
Breitbanderschließung Alte Landstraße	20.000		
Software Netzverwaltung	2.000		
Breitbanderschließung Münsterhalden/Mulden (Planungsrate)	15.000	1.500.000	
Breitbanderschließung Stohren (Planungsmittel)	5.000		
Breitbanderschließung Neuhof	250.000		

Bei der Maßnahme in der L 123 ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen, da die Entsorgung von Aushubmaterial der Deponieklasse I im Angebot nicht enthalten war.

Für die Breitbandmitverlegung im Bereich des 2. BA der Erneuerung der L 123 liegt ein Förderbescheid vor.

VERMÖGENSPLAN

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt, sofern möglich über Anschlussbeiträge, hauptsächlich aber über Kreditaufnahmen. Mit dem bereitgestellten Stammkapital sollen zunächst die Anlaufverluste gedeckt werden. Das Stammkapital ist mittlerweile aufgezehrt.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

Wasen 47, 79244 Münstertal

Tel. 07636-707-0 (Zentrale)

Fax 07636/707-48

www.muenstertal.de